

**Landesinnung der Lebensmittelgewerbe**

Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4 - 140 , 146 | F 05 90 90 4 - 144  
E [renate.resenig@wkk.or.at](mailto:renate.resenig@wkk.or.at)  
W [wko.at/ktn/gewerbe](http://wko.at/ktn/gewerbe)  
W [kaerntner-lebensmittel.at](http://kaerntner-lebensmittel.at)

20. November 2018

## Lebensmittelgewerbe - INFO

- DSGVO-Coaching
- Einladung „Das neue Bundesvergabegesetz im Überblick“ - 5.12.2018
- Empfehlung für Challengetests
- Merkblatt - Ersatz der Internats- bzw. Unterbringungskosten für Lehrlinge
- Förderung - Energiemanagement bis zu 50% gefördert

### DSGVO-Coaching

Sie haben Vorträge gehört, KollegInnen gefragt, gegoogelt, Vorlagen runtergeladen ..... und wissen noch immer nicht, wie Sie die DSGVO in Ihrem Handwerksbetrieb umsetzen sollen.

Die Landesinnung Lebensmittelgewerbe bietet Ihnen gemeinsam mit der Österr. Lebensmittelakademie die Möglichkeit eines geförderten DSGVO-Coachings direkt in Ihrem Betrieb.

Die Abrechnung erfolgt über das KMU-Coaching der Lebensmittelakademie:

Coaching ungefördert	€ 600,00 + anteilige Reisekosten
Förderung Ihrer Landesinnung	- € 350,00
Förderung der Lebensmittelakademie	- € 100,00

Selbstbehalt pro Coaching € 150,00 + Reisekosten + 20% Ust.

**ACHTUNG - nur 10 Beratungen möglich - Anmeldungen nach dem Prinzip First come - first served!**

Alle weiteren Details zum DSGVO-Coaching sowie das Anmeldeformular finden Sie [HIER](#).

- **Einladung „Das neue Bundesvergabegesetz im Überblick“**

Am 5. Dezember werden Sie über die Möglichkeiten, öffentliche Aufträge in der Heimatgemeinde, im Heimatbezirk bzw. in Kärnten zu vergeben, informiert.  
Nähere Informationen finden Sie [HIER](#).

- **Empfehlung für Challengetests zur objektivierten Sicherung der Haltbarkeit in Bezug auf Listerien**

Das Sozialministerium hat eine Empfehlung für Challengetests und/oder Lagerungsversuche zur objektivierten Sicherung der Haltbarkeitsanforderungen in Bezug auf Listerien (*Listeria monocytogenes*) bekanntgegeben.

Ziel dieser Empfehlung ist es, den Betrieben eine Unterstützung zu geben, die Produkte im Hinblick auf die Einhaltung der Lebensmittelsicherheitskriterien von Listerien einzustufen und die entsprechenden weiteren Schritte setzen zu können. Dafür enthält die Empfehlung Entscheidungsbäume, die bei der Einschätzung, ob ein verzehrsfähiges Lebensmittel die Vermehrung von Listerien begünstigen kann, helfen können. Achtung: gilt nicht für verzehrsfähige Lebensmittel für Säuglinge, Kleinkinder oder besondere medizinische Zwecke. (Kategorie 1.2 VO (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel).

Die Verwendung von Challengetests wird jedoch nicht von jedem Handwerksbetrieb erwartet, sondern bildet lediglich eine Grundlage zur vertieften Überprüfung der Haltbarkeitsdaten. Achtung: bei Verwendung solcher Challengetests muss ein akkreditiertes Labor verwendet werden.

Falls ein Lebensmittelunternehmer keinen Challengetest und/oder Lagerungsversuch durchführen lässt, gilt für seine Produkte - sofern sie unter die oben genannte Kategorie 1.2. fallen - automatisch das Kriterium, dass Listerien in 25 Gramm nicht nachweisbar sein dürfen, bevor das Lebensmittel die unmittelbare Kontrolle des Lebensmittelunternehmers verlassen hat.

Den genauen Text der Empfehlung sowie die Entscheidungsbäume finden Sie auf der Homepage [www.lebensmittelgewerbe.at](http://www.lebensmittelgewerbe.at) unter Rundschreiben.

- [Merkblatt - Ersatz der Internats- bzw. Unterbringungskosten für Lehrlinge](#)

Gerne möchten wir Ihnen das Merkblatt in Erinnerung rufen. Seit 1.1.2018 ist der Lehrbetrieb lt. dem Berufsausbildungsgesetz (§ 9 Abs. 5) verpflichtet die gesamten Internatskosten zu tragen. Bei der zuständigen Lehrlingsstelle kann dafür ein Kostenersatz beantragt werden.

- **WKÖ-Experte empfiehlt KMU: Energiemanagement spart jetzt noch mehr Geld - bis zu 50% gefördert**

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ein betriebliches Energiemanagement einrichten, stehen in Summe fünf Millionen Euro an Budgetmittel bereit. „Dabei handelt es sich um eine Förderung, wie sie die Wirtschaftskammer schon lange gefordert hat und die genau dort ansetzt, wo nachhaltige Ergebnisse zu erzielen sind“, sagt Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

In KMU gibt es viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu optimieren. Dies reicht vom Austausch energiefressender alter Geräte durch neue, ressourcenschonendere Geräte bis zu modernen Steuerungs- und Regelungstechniken bei der Lüftung, Kühlung und Heizung. „Durch ein betriebliches Energiemanagement fallen die Hot Spots des Energieverbrauchs rasch auf. Mit Hilfe einfacher Checklisten lassen sich Effizienzmaßnahmen praxisnah umsetzen, und sehr viele der Maßnahmen rentieren sich sofort oder nach kurzer Zeit“, so Schwarzer. Bei Neuinvestitionen werden die Gesamtkosten über die Lebenszeit verringert, wenn sparsame, qualitativ hochwertige und richtig dimensionierte Geräte angeschafft werden.

Der WKÖ-Experte empfiehlt Interessenten, „Förderantrag rasch einzureichen, da die Mittel nur für eine begrenzte Zahl von Anträgen ausreichen“, so Schwarzer. Abwicklungsstelle ist die austria wirtschaftsservice GmbH (aws). Pro Betrieb gibt es bis zu 50.000 Euro, die Förderquote beträgt bis zu 50% der externen Kosten. Einreichungen sind so lange möglich, bis die Budgetmittel ausgeschöpft sind.

Gegenstand der Förderung sind die externe Beratung zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Investitionen im Zusammenhang mit der Erfassung und Aufbereitung der energierelevanten Daten (Energiedatenmanagement) sowie Zertifizierungs- und Schulungskosten. Auch Aufrüstungen vorhandener Energiemanagementsysteme, z.B. vom Standard ISO 14.001 auf die neue Norm ISO 50.001, sind förderbar. (PWK680/DFS)

Zur aws-Richtlinie: <http://www.aws.at/enms>

Freundliche Grüße

Martin Vallant eh.  
Landesinnungsmeister

Mag. Stefan Dareb eh.  
Innungsgeschäftsführer